

Gemeinde Hetlingen

Vermerk

Vorlage Nr.: 0065/2017/HET/IV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 23.08.2017
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.09.2017	öffentlich
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	20.09.2017	öffentlich

380-kV-Leitung Hamburg/Nord Dollern-Projektstand-

Sachverhalt:

Das Leitungsbauprojekt Hamburg/Nord – Dollern ist Teil der europäischen Verbindung vom dänischen Kassø nach Dollern in Niedersachsen und damit von zentraler Bedeutung für die Energiewende in Deutschland. Im Zuge dieses Vorhabens wird auch die Übertragungskapazität der Elbekreuzung II erhöht. Dazu werden ab 2018 die sog. Leiterseile, also die Seile, durch die der Strom über die Elbe fließt, gegen neuere und leistungsfähigere ausgetauscht.

Die Masten der Elbekreuzung II sind mit 227 Metern die höchsten Freileitungsmasten in Europa und wurden bereits bei der Errichtung vor rund 40 Jahren auf eine höhere Übertragungskapazität ausgelegt. Dementsprechend sind keine Änderungen an den Masten selbst erforderlich. Dennoch sind die notwendigen Arbeiten technisch sehr anspruchsvoll und aufwendig und werden in großer Höhe durchgeführt. Zudem ist der Ausführungszeitraum von der Schaltbarkeit der Leitung und auch den Witterungsbedingungen abhängig. Pro Mast-Seite dauert es ca. vier Monate, die Leiterseile auszutauschen. Um die Sicherheit der Monteure zu gewährleisten, werden Arbeiten auf so hohen Masten nur im Sommer durchgeführt. Aus diesem Grund erfolgt der Tausch auf der linken Seite im Sommer 2018 und auf der rechten Seite im Sommer 2019.

Die für den Seilzug erforderlichen Arbeiten finden überwiegend an den Enden der Abspannabschnitte im direkten Umfeld des Mastes 21 (Niedersachsen) und des Mastes 24 (Schleswig-Holstein) statt. An den Masten 22 und 23, also den beiden „großen“ Masten der Elbekreuzung II, müssen lediglich Führungsrollen und Armaturen installiert werden. Diese Masten sind über das vorhandene Wegenetz erschlossen; zusätzliche Arbeitsflächen sind hier nicht erforderlich.

Je nach Umsetzungskonzept befindet sich an einem der beiden Enden der "Trom-

melplatz" mit den neuen Seilen auf Stahltrommeln. Am anderen Ende wird der "Windenplatz" mit den Seilwinden zum Ziehen der Seile hergestellt. Je Mast-Seite sind insgesamt 24 Leiterseile und ein Erdseil zu ziehen. Dies erfolgt aufgrund der großen Spannfeldlänge voraussichtlich als Einzelseilzug, was die lange Dauer der Maßnahme erklärt. An welchem Mast die Trommeln und an welchem Mast die Winden stehen werden, wird erst bauseitig zusammen mit der ausführenden Baufirma festgelegt.

Die Zuwegungen und Arbeitsflächen auf landwirtschaftlichen Flächen werden vollständig mit leichtem Wegebau befestigt. Es können sowohl Stahlplatten, Holzbohlen als auch Alumatten zum Einsatz kommen – das hängt von den örtlichen Verhältnissen und der Verfügbarkeit am Markt ab.

Nach Abschluss der Ertüchtigungsmaßnahmen werden die Arbeitsflächen vollständig rückgebaut und die Flächen wiederhergestellt.



Projektstand – Bauzeitenplan

Änderungen vorbehalten

Art der Arbeiten	Zeitraum	Dauer
Neubau der Masten 13N und 27N	08/17 – 11/17	4 Monate
Neubau der Masten 33N und 34N einschl. Provisorien	08/17 – 12/17	5 Monate
Neubau der Masten 76 - 80	12/17 – 05/18	6 Monate
Neu -- und Umbeseilung der Masten 24 – 35 (System 1)	04/18 – 06/18	2 Monate
Neu -- und Umbeseilung der Masten 24 – 35 (System 2)	05/19 – 06/19	2 Monate
Masterhöhung M25	03/18 – 04/18	2 Monate
Neu -- und Umbeseilung der Masten 74.1 - 32	04/18 – 10/18	7 Monate
Umbeseilung EK II (System 1)	04/18 – 08/18	4 Monate
Umbeseilung EK II (System 2)	03/19 – 06/19	4 Monate

Zusatzinformationen:

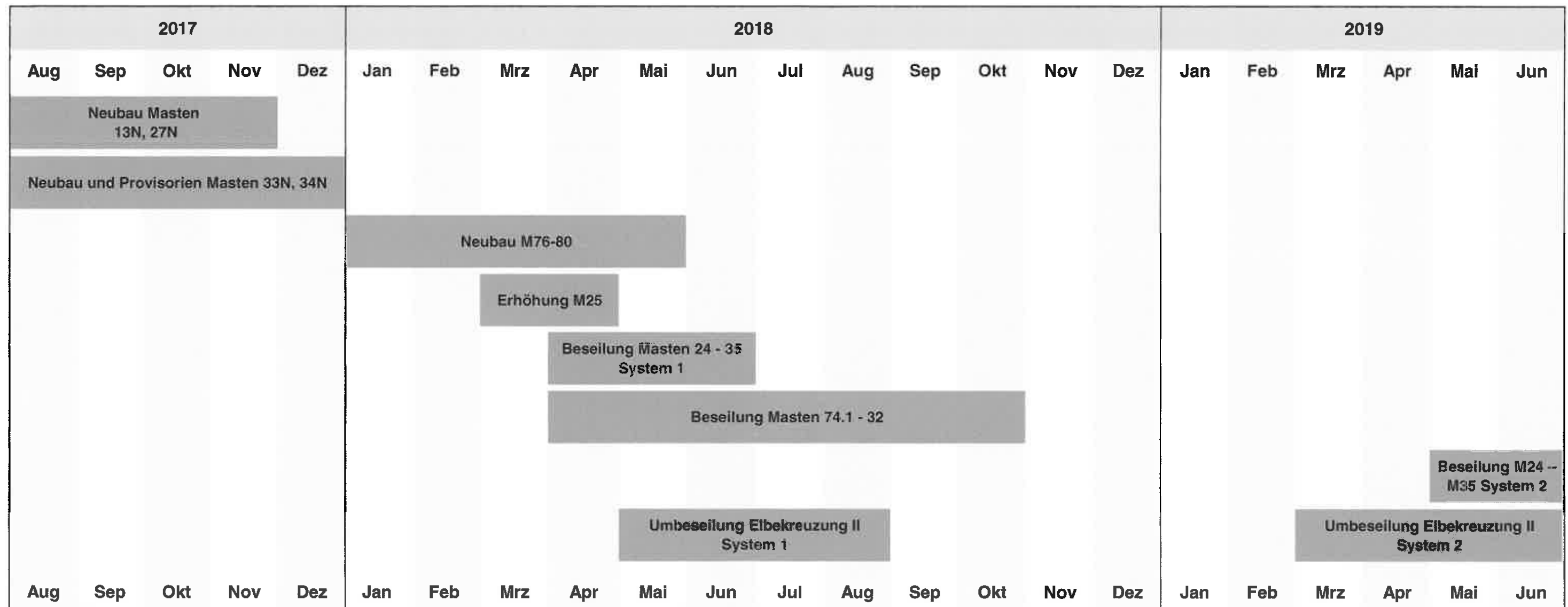
Inbetriebnahme der gesamten Leitung vom Umspannwerk Dollern bis zum Umspannwerk Hamburg/Nord in Schleswig Holstein voraussichtlich Mitte 2019.

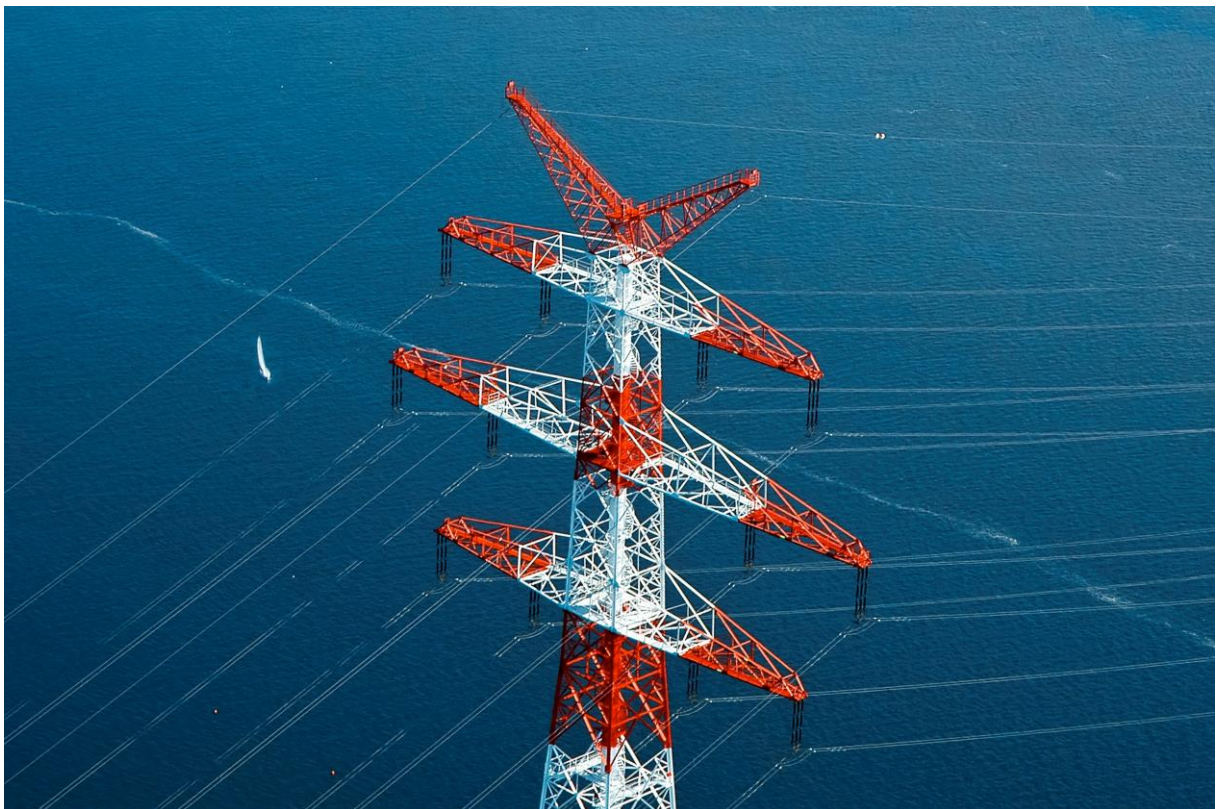
A340 - Hamburg/Nord - Dollern

Stand Juni 2017

380-kV-Leitung Hamburg/Nord-Dollern

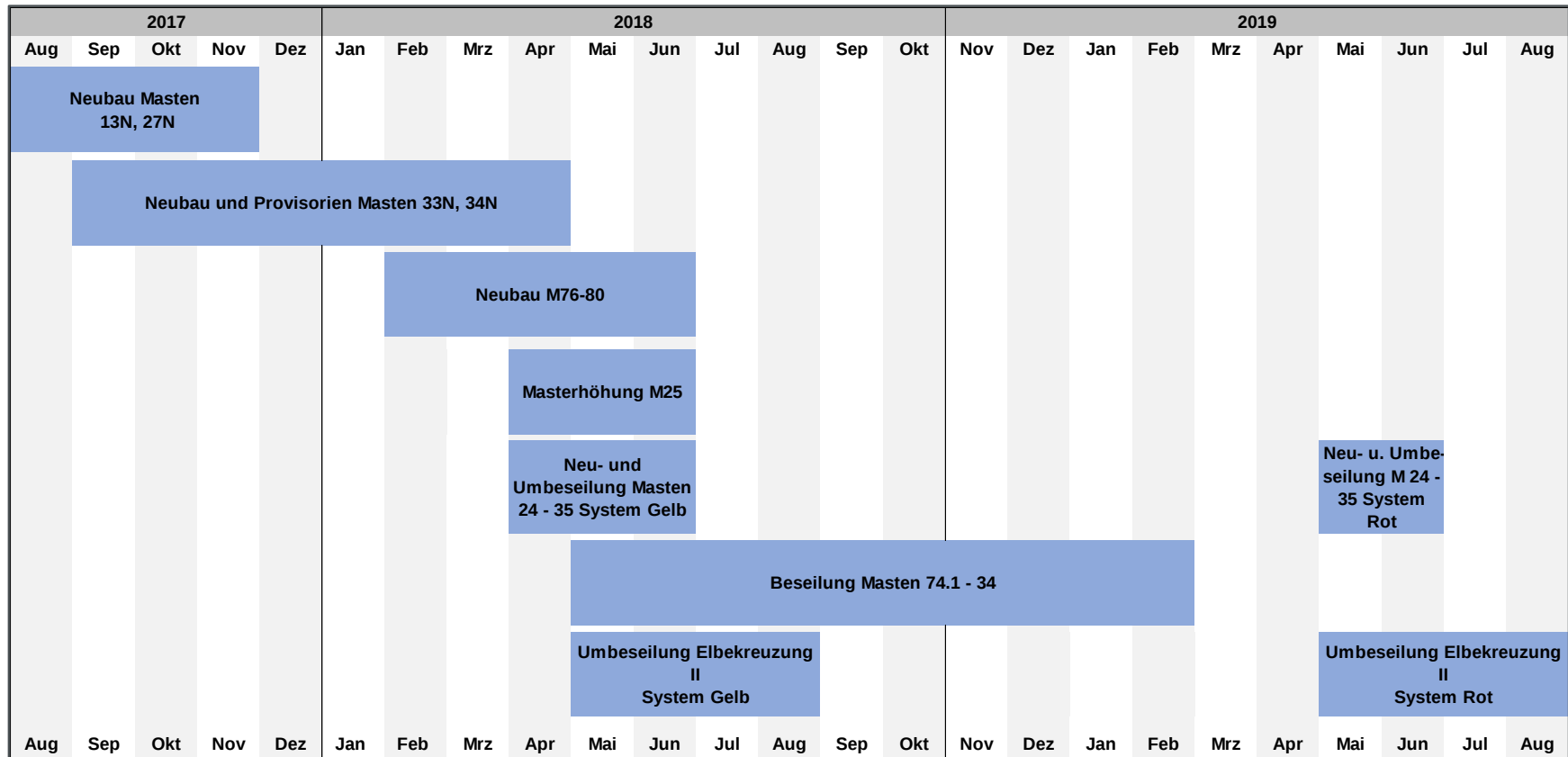
Bauzeitenplan nördlich der Elbe - Änderungen vorbehalten







Bauzeitenplan Elbekreuzung II - Heist



Zusatzinformationen:

Inbetriebnahme der gesamten Leitung vom Umspannwerk Dollern bis zum Umspannwerk Hamburg/Nord (50 Hertz) in Schleswig Holstein voraussichtlich Mitte 2019.

Elbekkreuzung II - Heist 13N/27N

Ansprechpartner Bau

Name	Unternehmen	Position	Zuständig für	Telefon
Michael Beck	TenneT	Projektleiter Bau	Fragen zur Bauleitung und Baukontrolle des gesamten Vorhabens	0151/ 171 310 86
Carsten Rischbode	TenneT	Stellv. Projektleiter Bau	Fragen zu Bauleitung und Baukontrolle des gesamten Vorhabens	05132/ 892 667
Frank Lascheit	TenneT	Leiter Service-gruppe (Betrieb, Instandhaltung)	Ansprechpartner für Baufirma und Eigentümer zu Bauablauf und -durchführung	0177/ 347 38 96
Peter Hilffert	TenneT	Bürgerreferent	Fragen zur TenneT, zum Vorhaben, zum Netzausbau allg. und Presse-anfragen	0151/ 276 577 80
Till Klages	TenneT	Ansprechpartner für die Bürgermeister	Fragen zur Genehmigung, zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen	0151/ 582 190 67
Torsten Weinhold	LTB (Baufirma)	Projektleiter	Fragen zu Baustellen, zum Bauablauf-plan, Wegebau, zur Beweissicherung	0172/ 3537662
Frank Neumann	K2E	Eigentümer-Ansprache	Grundstücks-/ Flächenbezogene Fragen	0172/ 652 84 86
Philipp Schröder	BHF	Planung und Genehmigung, Umweltbau-begleitung	Umweltfachliche Fragen	0176/ 100 504 06

Gemeinde Hetlingen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 0072/2017/HET/MB

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 25.08.2017
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur- und Umweltausschuss der Gemeinde Hetlingen	13.09.2017	öffentlich

Auflösung des Abwasserverbandes Elbmarsch

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hetlingen wurde mit Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 05. Dezember 2006 zwischen der Gemeinde und dem bereits bestehenden Abwasserzweckverband Elbmarsch (AVE) Verbandsmitglied mit Wirkung zum 01. Januar 2007. Zu diesem Termin hat die Gemeinde dem Zweckverband die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Niederschlagswasser vollständig übertragen.

Der AVE hat sich seit seiner Gründung als Selbstverwaltungseinrichtung für die Abwasserbeseitigung bewährt und war lange Zeit ein geeignetes Instrument zur gemeinsamen Bewältigung dieser Aufgabe mit dem AZV Pinneberg (und später dem azv Südholstein) als technischem und wirtschaftlichem Betriebsführer.

Der AZV Pinneberg und der azv Südholstein befinden sich nach längerer verbandspolitischer Diskussion derzeit in einem Umstrukturierungsprozess.

Neben der Bereinigung und Klarstellung zahlreicher verbandsinterner Fragestellungen ist das wesentliche Ziel dieser Umstrukturierung die dauerhafte rechtssichere Ausgestaltung aller Aufgaben der Abwasserbeseitigung und weiterer damit in engem Zusammenhang stehender Aufgabenstellungen.

Es ist geplant, ab dem 01. Januar 2018 alle Aufgabenstellungen, die dazugehörigen Anlagen und Vermögenswerte sowie das Betriebspersonal wieder in einem Zweckverband zu vereinigen.

Damit wird „handwerklich“ der Zustand aus der Gründung 1965 wieder hergestellt. Gleichzeitig werden aber seinerzeitige „Geburtsfehler“ bereinigt und insbesondere auch für den Betrieb der Ortsnetze der Verbandsmitglieder, die dies wünschen, rechtssichere Strukturen dauerhaft bereitgestellt.

Besonderes Augenmerk wird dabei darauf gelegt, dass der kommunale Einfluss auf das jeweilige Ortsnetz der Gemeinde und die damit verbundene Gebührenerhebung bestmöglich gewahrt bleiben soll.

Damit steht auch für die Verbandsmitglieder des AVE, zeitnahe Beschlussfassungen

in allen Verbandskommunen vorausgesetzt, ab dem 01. Januar 2018 ein Zweckverband zur Verfügung, der eine Aufgabenerfüllung in gleicher rechtlicher, technischer und kaufmännischer Qualität ermöglicht wie bisher im AVE.

Gleichzeitig sollte aber auf die zusätzliche Verwaltungseinheiten wie den AVE verzichtet werden. Die in sich geschlossene öffentliche Einrichtung des AVE (und damit die Einheitlichkeit der Gebührenerhebung), bestehend aus den Ortsnetzen Haselau, Haseldorf und Hetlingen könnte dabei erhalten bleiben. Dazu werden entsprechende Verhandlungen notwendig werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sind mehrere Maßnahmen und Beschlüsse notwendig: Die Mitglieder des AVE müssen durch einen einstimmigen Beschluss die Auflösung des Zweckverbandes AVE vereinbaren. Weiter muss die Gemeinde die Rückübertragung der heute dem AVE obliegenden Aufgabe auf die Gemeinde beschließen. Anschließend und damit ist eine zeitliche Abfolge am selben Tag gemeint, kann die Aufgabe dann mit einem neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag auf den neuen strukturierten Abwasserzweckverband (Pinneberg/Südholstein) übertragen werden. Hierzu werden schnellstmöglich weitere Informationen und vor allem Entwürfe der Verträge bereitgestellt werden.

Riekhof